

Nahverkehrsplan Heidelberg 2005-2010 Fortschreibung

Qualitätsmerkmale und Infrastruktur

SEVA 31.1.2006

Nahverkehrsplan

Die Stadt Heidelberg ist Aufgabenträgerin nach dem Baden-Württembergischen ÖPNV-Gesetz.

Im Nahverkehrsplan definiert sie die „angemessene“ ÖPNV-Bedienung im Stadtgebiet.

Im Nahverkehrsplan wird zunächst die Ausgangslage analysiert, eine Bilanz der bisherigen Nahverkehrsplanung (NVP 1998) gezogen und ein Maßnahmenpaket (Liniennetz und Qualitäten) für die Dauer von 5 Jahren zusammengestellt.

Gliederung

1. Qualitätsmerkmale

- Fahrgastbezogene Maßnahmen
- Haltestellenbezogene Maßnahmen
- Fahrzeugbezogene Maßnahmen
- Vorgaben an den Betreiber

2. Übersicht der Investitionsmaßnahmen (2005-2010)

3. Anhörungsverfahren

4. Weiteres Vorgehen

Fahrgastbezogene Maßnahmen

1. Bedienungsstandard/Takt
2. Verbindungsstandard
3. Erschließungsqualität

Fahrgastbezogene Maßnahmen

Bedienungsstandard /Takt

Ziele:

- Verbesserung der derzeitigen Bedienung
- Innenstadt: Mindestbedienung 6 - 24 Uhr
- tagesdurchgängiger Takt im Kernbereich 10 Min.
- Gleichmäßiger Takt über den ganzen Tag.

Fahrgastbezogene Maßnahmen

Bedienungsstandard /Takt

- Hauptverkehrszeit (HVZ) werktags 6-20 Uhr
 HVZ samstags 9–20 Uhr
 Straßenbahnlinien 10-Min-Takt
 Buslinien 20-Min-Takt
- Nebenverkehrszeit (NVZ) werktags 20–1 Uhr
 NVZ sonntags
 beide Systeme 30-Min-Takt
- Überlagerung ➡ Erhöhung der Fahrtenhäufigkeit:
 z.B. Hbf. – Bismarckplatz: Ist = 12 F/h Straba,
 16 F/h Bus; Planung = 12 F/h Straba, 15 F/h Bus*

Fahrgastbezogene Maßnahmen

Verbindungsstandard

Ziele:

- Takte und Fahrzeiten so abstimmen, dass Anschluss-sicherheit gewährleistet ist.

Wichtige Ziele im Stadtgebiet:

- möglichst viele Direktverbindungen (siehe NVP 1998-2003)
- max. 1 Umsteigevorgang zu wichtigen Zielen
- Übergangszeiten in HVZ an innerstädtischen Knoten max. 5 Min. (Ausnahmefälle max. 10 Min.)

Fahrgastbezogene Maßnahmen

Verbindungsstandard

- Nachtverkehr (Moonliner) soll beibehalten werden
- Ruftaxi-Verkehre in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage als Ergänzung

RUFTAXI-Linien in Heidelberg 2004 und 2009								
VRN-Nr.	Linienverlauf	durchschnittl. Fahrzeit Min.	Fahrten/Tag Mo-Fr		Fahrten/Tag Sa		Fahrten/Tag So	
			H	R	H	R	H	R
2.901	Bismarckpl. - Speyererhof - Bierhelderhof - Kernphysik. Institut	35	9	9	9	9	8	8
2.902	Schlierbach Hausackerweg - Klingelhüttenweg - Schlierbach Bhf.	18	24	23	20	21	18	20
2.903	Ziegelhausen - Bärenbach - Ziegelhausen	10	23	-	20	-	18	-
2.904	Bismarckplatz - Königstuhl - Kohlhof Fachklinik	13	5	5	5	5	5	5
2.905	Handschuhsheim, OEG - Mühlal - Handschuhsheim, OEG	18	30	-	25	-	-	-
2.906 gepl.	Rohrbach Markt - Kühler Grund	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

Neu:

Fahrgastbezogene Maßnahmen

Erschließungsqualität

Zur Vereinheitlichung im VRN-Gebiet wird in Heidelberg gegenüber dem ersten Nahverkehrsplan der fußläufige Einzugsradius um die Haltestellen neu fest gelegt:

SPNV (S-Bahn):	bisher 600 m	neu 600 m
Straßenbahn:	bisher 300 m	neu 400 m

Stadtbus:	bisher 300 m	neu 400 m
	(bei 10-Min-Takt und dichter)	
Stadtbus:	bisher 300 m	neu 300 m
	(bei 20-Min-Takt)	

Haltestellenbezogene Maßnahmen

Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen müssen grundsätzlich

- gut erreichbar, sicher und sauber sein
- angenehmen Aufenthalt bieten
- die Verknüpfungsfunktionen für die verschiedenen Verkehrssysteme erfüllen.

Vorgabe:

Regelmäßige Betreuung der baulichen Anlagen und des Umfelds notwendig.

Ausbau des Bike + Ride und Park + Ride Angebotes.

Haltestellenbezogene Maßnahmen

Ausbau von stark frequentierten Haltestellen an den Verknüpfungspunkten und ggf. anderen Haltestellen, um mobilitätseingeschränkten Personen gerecht zu werden.

Ausbau weiterer Haltestellen kundenfreundlich und barrierefrei im Fortschreibungszeitraum:

- Gleissanierung Nord
- Gleissanierung Rohrbacher Straße
- Straßenbahntrasse Kirchheim

Haltestellenbezogene Maßnahmen

Tab. A I-1:
Mindestaunstattungsstandards von Haltestellen und Verknüpfungspunkten

Das Amt für Gleichstellung hält die spezifischen Interessen von Frauen, vor allem die Sicherheit betreffend, im NVP 2005-2010 für gegeben.

Merkmal/Haltestellenbezeichnung	Bahn		Straßenbahn*				Bus	
	Regionalbahn- S-Bahn	Regional- Sprezess-Bah	Haltestelle in der Stadt	Haltestelle in der Region	Haltestelle mit Verknüpfungspunkten	Haltestelle ohne Verknüpfungspunkten	Haltestelle mit Außenhaltungsfunktion	Haltestelle mit warttischen Warteflächen**
Aufenthalt								
Müllimer, Ascher	X	X	X	X	X		X	X
Sitzgelegenheit	X	X	X	X	X		X	X
Witterungsgeschützte Warteliegenheit	X	X	X	X	X		E	X
Geschlossener Warteraum	E	X						
Informationen								
Haltestellenschild (reflektierend)	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschilderung der Haltestelle im Ort	X	X			E			E
Wegweisung zu Bahnsteigen, Ausgang, etc.	X	X			E			
Räumliche Piktogrammanzeige über Bedarf (Dynamisch)	X	X	X	X	X			
Lautsprecheransagen	X	X			E			
Uhr	X	X			X			X
Fahrräder an- / abfahrender Züge und Busse	X	X	X	X	X	X	X	X
OPNV-Linienetzplan	X	X	X	X	X	E	X	X
Tarifinformationen	X	X	X	X	X		X	X
Umgebungsplan/Ortsplan	X	X	X	X	X	E	E	X
Informationen über Veranstaltungen/Touristik	X	X			X			E
Sicherheit								
Befeuchtung	X	X	X	X	X	E	X	X
Notrufmöglichkeit über Telefonzelle/Notrufsäule	X	X			E	X		X
Videoüberwachung	E	E						
Bahnsteig- und Bordstehhöhe (cm)	55/76	55/76	18/30***	18/30***	18/30***			18/30***
Service								
Telefonzellen-/häuben	X	X			X			X
Briefkasten	E	X			E			E
Toiletten (behindertengerecht)	E	X			E			E
Wickelraum		E						
Geschlechtstrennter		X						
Fahrscheinverkauf								
Fahrscheinverkauf am Schalter	E	X			E	X		
Fahrscheinautomat	X	X	X	E	X			E
Verknüpfung								
Nebenanlage Pkw (Park&Ride) *	X	X			E	E		E
Abstellanlage Fahrräder (Bike&Ride) **	X	X			X	E		E
Abschließbare Fahrradboxen	E	E						
Versorgung								
Getränkeautomat/Süßwaren		E			E			E
Kiosk (evtl. mit Gaststätte)		X			E			

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

1. Fahrzeugausstattung allgemein
2. Fahrzeugausstattung hinsichtlich Belange ausgewählter Nutzergruppen
3. Fahrzeugausstattung Regionalverkehr
4. Umweltstandards

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

1. Fahrzeugausstattung allgemein: Vorgaben:

- Einheitliche, lesbare und verständliche Beschilderung mit Liniennummer und Fahrtziel
- Informationstafeln im Wagen mit Netzplan, Linienverlauf und nach Möglichkeit kurze Tarifinformationen (große Schrifttypen)
- Einsatz optischer und akustischer Informationssysteme (Haltestellenanzeige und gut verständliche Haltestellenansage)

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

1. Fahrzeugausstattung allgemein:

Vorgaben:

- Fahrzeuge sind übersichtlich und hell zu gestalten sowie regelmäßig zu reinigen.
- Ausstattung mit Kommunikationssystem zur Anschlussicherung.
- Fallweise für ausgewählte Fahrzeuge Ausstattung mit LSA-Beeinflussung.

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

2. Fahrzeugausstattung hinsichtlich der Belange ausgewählter Nutzergruppen

In Heidelberg ist bei den eingesetzten Fahrzeugen im gesamten Stadtgebiet (Stadt- und Regionalverkehr) auf die Belange Mobilitätsbehinderter und auf Eltern mit Kinderwagen zu achten.

- Einsatz von Niederflurfahrzeugen (Bus 100%)
- Ausstattung der Fahrzeuge mit Einstiegshilfen (Rampen u. Lifte) und Mehrzweckflächen (reduzierte Sitzplatzzahl)
- Rollstuhlkennzeichnung im Fahrplan, klare Kennzeichnung im Fahrzeug

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

3. Fahrzeugausstattung Regionalverkehr:

- bei Bedienung mehrerer Haltestellen im Stadtgebiet und dichterem Takt als eine Fahrt pro Stunde: Niederfluranteil von mindestens 75 % der Fahrten in der HVZ (mind. 50 % in der NVZ)
- Kennzeichnung im Fahrplan
- Anmerkung: Der Rhein-Neckar-Kreis fordert für die HVZ in seinem Nahverkehrsplan nur „bedarfsgerecht“.

Fahrzeugbezogene Maßnahmen

4. Umweltstandards:

- bei Neuanschaffung von Fahrzeugen: Einhaltung der höchsten Grenzwerte nach Richtlinie 1999/96 EWG bzw. ab voraussichtlich November 2006 Richtlinie 2005/55/EG erfüllen (siehe Tab. III.2-3 und Tab. III.2-4)
- Ausstattung: Klimaanlage, sofern die o.g. Ziele weiterhin eingehalten werden
- Innovative Antriebstechnologien* (z.B. Erdgas, neuartige Dieselmotoren u.a.) sollen bei der Fahrzeugbeschaffung berücksichtigt werden.

Vorgaben an Betreiber

- Erhöhung der Servicequalität durch Schulung des Fahrpersonals
- Bestreben, im Zweifelsfall kulante Entscheidungen zugunsten der Fahrgäste zu treffen.
- Erhöhung der Servicequalität durch ansprechbares Personal
- nach Möglichkeit personalbesetzte Fahrkartenverkaufsstellen und Kundenzentren (Hauptbahnhof, Bismarckplatz).
- Schulung der Fahrer der Verkehrsunternehmen hinsichtlich umweltfreundlicher Fahrweise mit dem Ziel der Senkung des CO₂ – Ausstoßes.

Übersicht Investitionsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen (N2) im Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg 2005 - 2010 Investitionsträger HSB und MVV-OEG	Angestrebter Realisierungszeitraum
Priorität A	Streckenseitige Investitionsmaßnahmen	
N2 - 1	Straßenbahn Kirchheim (Römerkreis - Kirchheim)	Ende 2006
N2 - 5	Straßenbahn Neuenheimer Feld *	2008
Priorität A	Sonstige Investitionsmaßnahmen	
N2 - 2	Umsetzgleis Bismarckplatz	2007
N2 - 3	Umgestaltung Rohrbach Markt	2007
N2 - 4	Umgestaltung Adenauerplatz/Poststraße: Neubau Haltestelle Seegarten (Zusammenlegung der Haltestellen Adenauerplatz und Poststraße)	2007
N2 - 6	Umsteiganlage Rohrbach Süd	2007
N2 - 7	Umsteiganlage Bismarckplatz (VEP)	2009
N2 - 8	Gleisbogen Rohrbacher Straße/Bergheimer Straße	2008
N2 - 9	Gleisbogen Karl-Metz-Straße	bis 2010
Priorität B	Sonstige Investitionsmaßnahmen	
N2 - 10	Hauptbahnhof: Umbau der ÖV-Haltestelle (weiteres s.S.27ff)	2008
N2 - 11	Neubau und Verlegung von OEG-Haltestellen in Wieblingen (Verlegung HD-Fachhochschule und Neubau Dammweg)	bis 2010

Übersicht Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen im Nahverkehrs-Entwicklungsplan Heidelberg:

- Straßenbahn Altstadt (Adenauerplatz – Universitätsplatz, bzw. Bismarckplatz – Karlstorbahnhof)
- Schienentrassen Bahnstadt (Czerny-Ring und Grüne Meile, Umsteigepunkt Hauptbahnhof Süd)

Übersicht Investitionsmaßnahmen

Darüber hinausgehende streckenbezogene Maßnahmen betreffen den benachbarten **Rhein-Neckar-Kreis** und befinden sich im dortigen NVP-E:

- Straßenbahn Kirchheim–Sandhausen–Walldorf
- Straßenbahn Leimen–Nußloch–Wiesloch (ggf. Ringschluss)
- Straßenbahn Eppelheim–Plankstadt–Schwetzingen

Anhörungsverfahren

- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes:
Anhörungsverfahren nach § 12 Absatz 7 in Verbindung mit Absatz 1 des Baden-Württembergischen ÖPNV-Gesetzes (BWÖPNVG)
- Im Zeitraum vom 27.07.05 bis 01.09.05 wurden 46 Behörden, die Nachbargemeinden, Verkehrsunternehmer und Verbände angehört.
- Rückmeldungen und Hinweise siehe Synopse in Anlage 2

Anhörungsverfahren

- Viele Anregungen wurden – wörtlich oder sinngemäß - in den Nahverkehrsplan, Beschlussentwurf, aufgenommen. Diese sind in der Synopse nicht mehr aufgeführt.
- Einwendungen, die nicht berücksichtigt wurden, sind mit einer kurzen Stellungnahme kommentiert.

Anlage 2 zur Vorlage „Nahverkehrsplan Heidelberg Fortschreibung 2005-2010“

Ergebnis der Anhörung vom August 2005:

Hier beispielhaft einige Stellungnahmen der anzuhörenden Einrichtungen und Organisationen:

VCD 28.08.05	• S.11 nicht aufgenommene Trassen nicht streichen, sondern als Zukunftsoptionen erwähnen.	Nein. Der Realisierungshorizont liegt außerhalb des Zeithorizonts des NVP-E.
	• S. 36 Schienennetz Bahnstadt muss gleich zu Beginn der Baumaßnahme verwirklicht werden. Außerdem gleich größere Stellplätze für Car - Sharing - Fahrzeuge als Ergänzung zu Bus und Bahn schaffen.	Hinweis
	• S. 40 Tab. III.2.2 Integraler Taktfahrplan: Anzustreben ist eine feste Taktminute über den ganzen Tag und an allen Tagen. Taktfamilien alleine sind etwas irreführend. Der gebräuchliche 20 min Takt der Busse passt nicht zur S-Bahn.	Hinweis

Weiteres Vorgehen

- Beratung in den Fraktionen (schriftliche Vorschläge an die Verwaltung bis Mitte Februar)
- Beschluss im SEVA am 7.03.06, im Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.06 und im Gemeinderat am 30.03.06
- Im Mai/Juni 2006 Genehmigungswettbewerb durch das Regierungspräsidium Karlsruhe: Bündel „Heidelberg Ost“.*
- Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten im „Stadtbündel Heidelberg“ (2009).*
- Umsetzungsbericht alle 2 Jahre